



14 Was ist Politikwissenschaft?

Die Politikwissenschaft als wissenschaftliche Disziplin definiert sich sowohl über ihr Studienobjekt, die Politik, als auch ihr Instrumentarium zur Erforschung der Politik.

Politik als Studienobjekt

Politik lässt sich, wie weiter oben bereits festgehalten, als soziales Handeln definieren, das auf Entscheidungen und Steuerungsmechanismen ausgerichtet ist, die allgemein verbindlich sind und das Zusammenleben von Menschen regeln. Die Politikwissenschaft untersucht somit Verhaltensweisen, Entscheidungsprozesse, Ereignisse oder Entwicklungen, Strukturen und Organisationen, die dem Politischen im hier definierten Sinne zuzuordnen sind.

Die folgenden Beispielfragen illustrieren die große Reichweite politikwissenschaftlicher Fragestellungen:

- Welche Faktoren beeinflussen das Wahlverhalten von Individuen zugunsten bestimmter Parteien?
- Lässt sich eine politische Polarisierung oder Angleichung in den Parteiensystemen Europas empirisch nachweisen? Wenn ja, welche Triebkräfte bewirken diese Polarisierung oder Angleichung?
- Unter welchen Bedingungen sind Protestbewegungen in der Lage, eine große Anhängerschaft zu mobilisieren und politischen Einfluss zu erlangen, z.B. in der Asylpolitik oder dem Umwelt- und Verbraucherschutz?
- Sind Demokratien bessere Umweltschützerinnen als Autokratien, und falls ja, weshalb?

- Weshalb eskalieren bestimmte internationale Handelskonflikte in der WTO und andere nicht?

Die meisten politischen Phänomene und damit Studienobjekte der Politikwissenschaft lassen sich den Kategorien polity, politics und policy zuordnen.

Der Begriff POLITY bezeichnet politische Strukturen und Akteure. Er umfasst die Institutionen bzw. Organisationen, in denen politisches Handeln stattfindet. Diese bilden den Ordnungs- und Handlungsrahmen der Politik. Beispiele sind die zentralen Institutionen des politischen Systems, insbesondere Parlament, Regierung und Justiz. Auch die strukturelle Beschaffenheit eines politischen Phänomens, z.B. die Bezeichnung eines Landes als Demokratie, fällt unter den Begriff Polity.

POLITICS bezeichnet politische Prozesse. Diese umfassen Prozesse der Willensbildung (z.B. öffentliche Diskussionen, Demonstrationen), Entscheidungen (z.B. Gesetzgebungsverfahren) und Umsetzung (z.B. Erlasse von Verwaltungsbestimmungen, Überwachung der Einhaltung von Gesetzen, Sanktionen bei Fehlverhalten).

POLICY bezieht sich auf politische Inhalte. Unter diesen Begriff fallen die Inhalte von Politik, insbesondere in spezifischen Politikbereichen (z.B. Umweltpolitik, Außenpolitik, Familienpolitik) sowie die konkreten Aufgaben, Ziele und die Ausgestaltung politischer Programme.

Instrumentarium

Die Politikwissenschaft beschreibt, interpretiert und erklärt politische Phänomene. Was wissenschaftliche Beschreibung, Interpretation und Erklärung bedeuten, werden wir in den folgenden Kapiteln im Detail behandeln. Im Grunde besagen sie, dass die Erarbeitung von Wissen über politische Phänomene bestimmten Vorgehensweisen folgt. Diese unterscheiden sich von der Art und Weise, wie Nichtpolitikwissenschaftlerinnen in ihrem Alltag Informationen über politische Phänomene aufnehmen, verarbeiten und wiedergeben. Die Vorgehensweisen bzw. Instrumentarien der Politikwissenschaft lassen sich zwei grundlegenden Typen zuordnen, der empirisch-analytischen und der hermeneutischen Forschungsrichtung. Im folgenden Abschnitt wenden wir uns den Unterschieden und Gemeinsamkeiten zwischen diesen zwei Forschungsrichtungen zu.

14.1 Empirisch-analytische und hermeneutische Politikwissenschaft

Abbildung 1.3 illustriert die empirisch-analytische sowie die hermeneutische Forschungsrichtung in der Politikwissenschaft anhand je eines Beispiels und erläutert sie danach in abstrakterer Form sowie anhand von zwei konkreten Studien (Kästen 1.1 und 1.2). Beachten Sie bei der Lektüre von Abbildung 1.3 die kursiv markierten Worte!

Empirisch-analytisch	Hermeneutisch
Wir wollen das Auftreten von Bürgerkriegen <i>erklären</i> und dabei insbesondere die <i>Auswirkung</i> ethnischer Fragmentierung untersuchen. Dazu formulieren wir die <i>Hypothese</i> , dass ethnisch fragmentierte Staaten einem höheren Bürgerkriegsrisiko ausgesetzt sind. Danach sammeln wir <i>Daten</i> zu den interessierenden Erklärungsfaktoren und allen bisher aufgetretenen Bürgerkriegen der letzten hundert Jahre. Wir <i>testen</i> anhand dieser objektiven (d.h. wertfrei ermittelbaren) Fakten den Wahrheitsgehalt der Hypothese zur genannten <i>Ursache-Wirkungs-Beziehung</i> .	Wir wollen <i>verstehen</i> , ob und weshalb Deutschland seit dem Ende des Kalten Krieges eine aktivere und stärker auf die eigenen Interessen hin orientierte Außenpolitik betreibt. Zur Beantwortung dieser <i>Frage</i> studieren wir Reden von außenpolitischen Entscheidungsträgern sowie Experten für außenpolitische Fragen. Wir <i>interpretieren</i> diese Informationen im Kontext vermuteter Intentionen der Redner und Interviewpartner sowie unseres eigenen Vorwissens zur deutschen Außenpolitik der Vergangenheit. Durch ein <i>tieferes Verständnis der Aussagen</i> von Entscheidungsträgern und Experten gelangen wir zu Antworten auf unsere Forschungsfrage.

Abbildung 1.3: Beispiele empirisch-analytischer und hermeneutischer Forschung

Empirisch-analytische Forschung

Die empirisch-analytische Forschung strebt eine möglichst objektive, d.h. werturteilsfreie, Beschreibung und Erklärung der politischen Wirklichkeit an. Sie geht somit davon aus, dass politische Phänomene unabhängig von der Beobachterin beschrieben bzw. gemessen und erklärt werden können. Politikwissenschaftliche Aussagen in dieser Forschungstradition werden oft (aber nicht immer) in Form von kausalen Hypothesen formuliert (siehe Abschnitt 2.2.3 in Kapitel 2). Solche Hypothesen, die eine Ursache und ihre Wirkung benennen, werden durch logische Analyse und empirische Tests geprüft, unabhängig davon, ob die Forscherin sie aus persönlicher Sicht wünschenswert findet oder nicht. Angestrebt werden Aussagen, die sich über die direkt untersuchten empirischen Sachverhalte hinaus verallgemeinern lassen. Wie in Kapitel 2 dargelegt, liegen die Gütekriterien dieser Forschungsrichtung in der Systematik, Generalisierbarkeit von Erkenntnissen, Identifikation kausaler Mechanismen, Objektivität, Verlässlichkeit (Reliabilität) und Gültigkeit (Validität) sowie der intersubjektiven Prüfbarkeit. Damit ist die empirisch-analytische Richtung der Politikwissenschaft dem gleichen erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Paradigma zuzuordnen wie die Naturwissenschaften. Die politikwissenschaftliche Forschung dieser Art wird dementsprechend durch bestimmte Regeln geprägt, die legitime Vorgehensweisen bei der Entwicklung von theoretischen Aussagen, dem Sammeln von Informationen über die reale Welt sowie der Auswertung dieser Informationen festlegen (Goertz, 2006). Zur Illustration finden Sie in Kasten 1.1 die Beschreibung einer empirisch-analytischen Studie, die untersucht, ob physisch attraktive Kandidierende bessere Wahlchancen haben.

11 Haben schönere Kandidierende bessere Wahlchancen?

Die Politikwissenschaft befasst sich seit Jahrzehnten intensiv mit dem Wahlverhalten (siehe Kapitel 6.5). Eine wichtige Frage ist dabei, ob die Wählerschaft eher gemäß einem rationalen Nutzenkalkül ihre persönlichen Interessen mit den Versprechungen der Kandidierenden abgleicht und dabei auch ihren bisherigen Leistungsausweis berücksichtigt, oder ob sie eher nach ihrem „Bauchgefühl“ entscheidet.

In diesem Kontext geht Lutz (2010) in einer empirisch-analytischen Studie der Frage nach, ob physisch attraktivere Kandidierende bessere Wahlchancen haben. Zu diesem Zweck untersucht er die Wahlen von 2007 auf Bundesebene in der Schweiz. Diese eignen sich für eine solche Analyse, weil in der Schweiz die Wahlberechtigten auf den Wahllisten „panachieren“ und „kumulieren“ können. D.h. sie müssen letztlich eine Wahlliste abgeben, können auf dieser Liste jedoch von der betreffenden Partei nominierte Personen in der Reihenfolge umplatzen, streichen, durch andere Kandidierende (auch solche einer anderen Partei) ersetzen sowie einzelne Kandidierende doppelt aufführen - all dies im Rahmen der Zahl der in einem Wahlkreis im Proporzverfahren zu besetzenden Parlamentssitze. Lutz untersucht, ob das diesbezügliche Verhalten der Wählerschaft mit der Attraktivität der Kandidierenden in Zusammenhang gebracht werden kann.

Seine empirische Analyse bestätigt die Attraktivitätshypothese, wobei das Resultat geschlechtsneutral ausfällt. Sowohl attraktivere männliche als auch weibliche Kandidierende liegen in der Gunst der Wählerschaft vorne. Das Wahlverhalten ist also mindestens teilweise von Kriterien bestimmt, die mit dem Leistungsausweis der Kandidierenden und dem politischen Programm der jeweiligen Partei nichts zu tun haben. Studien zu anderen Ländern liefern ähnliche Resultate (Lawson et al., 2010). Eine Studie von Berggren et al. (2010) zu Wahlen in Finnland zeigt beispielsweise, dass Einschätzungen der Wählerschaft zur „Schönheit“ von Kandidierenden für die Wahlentscheidung wichtiger sind als Einschätzungen zur Kompetenz, Intelligenz, Liebens- oder Vertrauenswürdigkeit. Diese „Schönheitsprämie“ ist in dieser Studie bei Frauen höher als bei Männern.

Empirische Befunde dieser Art sind von praktischer Relevanz für die Selektion von Kandidierenden und für Wahlkampfstrategien der Parteien. Sie liefern aber auch Antworten auf die fundamentale wissenschaftliche Frage, ob das Wahlverhalten eher „vom Kopf oder vom Bauch“ bestimmt ist.

Hermeneutische Forschung

Wir behandeln die Hermeneutik in diesem Kapitel etwas ausführlicher als die empirisch-analytische Forschung, weil nach unserer Erfahrung die Studierenden meist etwas mehr Mühe mit dem Verständnis der hermeneutischen Forschungsrichtung be-

kunden. Zudem konzentriert sich der Rest des Buches auf die empirisch-analytische Forschung.

Der Begriff Hermeneutik stammt aus dem altgriechischen und bedeutet „erklären, auslegen oder übersetzen“. Die Hermeneutik ist eine Theorie und Methode, die dem Auslegen und Verstehen von Texten und anderen Werken (z.B. Tondokumente, Bilder) dient (Kurt, 2004).

Sowohl empirisch-analytische als auch hermeneutische Studien beginnen in der Regel mit einer konkreten Fragestellung. Im Gegensatz zu empirisch-analytischen Studien führt diese Fragestellung in hermeneutischen Arbeiten jedoch meist nicht zu einer Hypothese, die eine Ursache-Wirkungs-Beziehung postuliert und dann anhand von empirischen Informationen auf ihren empirischen Wahrheitsgehalt getestet wird. Vielmehr versucht die Forscherin die Frage mit einer „interpretierenden“ und „verstehenden“ Vorgehensweise zu beantworten.

Wie aber geht die hermeneutische Forschungsrichtung bei der Beantwortung von Forschungsfragen konkret vor? In der hermeneutischen Methodik beruht die Interpretation von empirischen Informationen auf dem Verstehen dieser Informationen. Sie beinhaltet das Aufdecken direkter oder auch mehr oder weniger „versteckter“ Botschaften oder Bedeutungen, die in Texten, Ton- oder Bilddokumenten oder Gesprächen enthalten sind. Das Verstehen, welches im Zentrum dieser Forschungsrichtung steht, ist eine Form des Erkenntnisgewinns, die auf die Erfassung von Sinn und Bedeutung zielt (im Gegensatz zur Erklärung, die primär auf die Identifikation von spezifischen Ursachen und deren Wirkungen ausgerichtet ist). Mit Sinn sind die Inhalte des Handelns oder Verhaltens von Personen oder Organisationen gemeint. Kasten 1.2 illustriert diese hermeneutische Vorgehensweise anhand einer Studie zur Unionsbürgerschaft der Europäischen Union.

Die hermeneutische Methodik entstand vor allem in der Theologie, Philosophie und Rechtswissenschaft. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde sie systematisch in die Sprach- und Geschichtswissenschaft eingeführt und ist dort heute noch dominant. Die Hermeneutik bietet vor allem generelle Regeln an, die bei der Auslegung von Texten und zum Verstehen von Sinnzusammenhängen der untersuchten Gegenstände dienen sollen. Im Zentrum hermeneutischer Forschung stehen meist drei Fragen: Welche Bedeutung verband die Urheberin mit dem zu Verstehenden? In welchem Bedeutungszusammenhang steht das zu Verstehende? Welche Zielsetzung war damit beabsichtigt?

Wie in der empirisch-analytischen Forschung wird auch mit der hermeneutischen Methode ein möglichst hohes Maß an Objektivität angestrebt - z.B. in Bezug auf den Sinngehalt bestimmter Dokumente und Aussagen, welche die Forscherin zu ermitteln versucht. Dies geschieht dadurch, dass die Kultur- und Zeitabhängigkeit bestimmter Informationen sowie die Intentionen der jeweiligen kommunizierenden Ak-

teure möglichst sachlich dargestellt und untersucht werden (Kerchner, 2006; Wer-net, 2006).

Kasten 1.2 illustriert anhand einer konkreten Studie, wie sich die hermeneutische und empirisch-analytische Forschung nicht nur in Bezug auf die Methodik, sondern auch in Bezug auf ihre analytische Breite und den Anspruch auf Generalisierbarkeit von Forschungsergebnissen unterscheiden.

12 Unionsbürgerschaft der Europäischen Union

Die Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen seit 1992 zusätzlich zur nationalen Staatsbürgerschaft auch die Unionsbürgerschaft. Diese Unionsbürgerschaft ist weltweit einzigartig. Alle anderen Staaten der Welt kennen nur eine nationale Staatsbürgerschaft. Die Unionsbürgerschaft impliziert eine Reihe von zusätzlichen Rechten der Unionsbürgerinnen in anderen EU-Mitgliedstaaten (z.B. für eine Österreicherin, die in Griechenland lebt und arbeitet). Ulrich Haltern (2005) befasst sich in einer hermeneutischen Analyse mit diesem politischen Phänomen. Um zu verstehen, welche Motivationen hinter der neuen Unionsbürgerschaft stehen und was diese zu bedeuten haben, hat Haltern juristische und politische Diskurse zu diesem Thema analysiert. Er stützt sich dabei auf eine Vielfalt von Dokumenten, die von politischen Reden bis zu Gerichtsurteilen reichen. Die Studie ist von einer These geleitet, die besagt, dass „(...) die Union ihren Zuschnitt als Rechtsgemeinschaft zwar nicht aufgibt, aber in den Hintergrund treten lässt, um sich auf die Suche nach einer genuin politischen Imagination zu machen. Die Frage ist diejenige nach dem ‚Politischen‘ der Union. Die Antwort Unionsbürgerschaft, so die These dieses Beitrages, ist ambivalenter Natur. Sie definiert das Politische in eine Richtung, die man als Fortschritt verstehen kann, aber nicht muss. Diese Ambivalenz spiegelt sich in Diskursen zur Nation und zum Recht.“ (Haltern, 2005: 89).

Während in empirisch-analytischen Studien meist eine aus der Theorie und/oder früheren empirischen Arbeiten hergeleitete Hypothese zu einer Ursache-Wirkungs-Beziehung am Anfang steht, besteht die These von Haltern aus einem Argument, welches das Wesen und die Bedeutung des interessierenden politischen Phänomens zu erfassen versucht. Halterns These ist nicht eine aus der Theorie oder früherer empirischer Forschung hergeleitete Behauptung, die dann empirisch getestet wird. Vielmehr ist sie das Resultat seiner empirischen Analyse, die aber an den Anfang der Studie gesetzt wird, um dieser einen klaren Rahmen zu geben. Halterns These ist somit vergleichbar mit einem Gerichtsurteil, das zuerst verkündet und danach begründet wird.

Ein weiterer Unterschied zur empirisch-analytischen Forschung betrifft die Generalisierbarkeit und „reduktionistische“ Vorgehensweise. Die in Kasten 11 diskutierte Studie von Lutz über den Einfluss des Aussehens auf die Wahlchancen von Kandidaten erhebt den Anspruch, basierend auf der Analyse des Wahlverhaltens

einer bestimmten Anzahl von Personen (einer Stichprobe, siehe Kapitel 3.3.1), eine Aussage über das Wahlverhalten aller Wählenden der Schweiz oder sogar der Welt machen zu können. Sie strebt also ein hohes Ausmaß an Generalisierbarkeit ihrer Erkenntnisse an. Gleichzeitig ist sie jedoch reduktionistisch, indem sie sich lediglich auf eine mögliche Ursache des Wahlverhaltens konzentriert (die physische Attraktivität von Kandidierenden). Die Studie von Haltern hingegen beschränkt sich einerseits auf die Analyse eines weltweit einzigartigen politischen Phänomens und erhebt keinen Anspruch auf Generalisierbarkeit der Erkenntnisse über das konkret untersuchte Phänomen hinaus. Andererseits zielt sie jedoch auf ein breites und umfassendes Verständnis dieses Phänomens ab. Dies wird anhand der Zusammenfassung der Resultate der Studie deutlich:

„In einer Union, die den Markt als Integrationsziel überwunden hat, verspricht die Unionsbürgerschaft Werte mit Zukunftsperspektive. Sie überwindet die geistige Absenz, die im Herzen der Integration liegt, und stellt in Gestalt einer Grundrechtsfundierung ein auf das Individuum zugeschnittenes ethisches Fundament zur Verfügung. Dieser Fortschrittsdiskurs findet sich insbesondere in den emphatischen Schlussanträgen der Luxemburger Generalanwälte, welche die Unionsbürgerschaft als "Grundrecht persönlicher Freiheit" und als "Gipfel der Individualrechte" bezeichnen. Der Europäische Gerichtshof hingegen bleibt einerseits sprachlich subtiler, verbindet die Unionsbürgerschaft aber andererseits mit dem Diskriminierungsverbot und setzt durch die Betonung von Gleichheitsrechten statt von Freiheitsrechten eine transnationale Gleichheit voraus, die der Unionsbürgerschaft vorausliegt und große Sprengkraft beinhaltet. Damit gerät die affektive Dimension von Bürgerschaft in den Blick. Wer sich als Bürger eines Gemeinwesens definiert, nimmt die kollektive Identität politischer Gemeinschaft in seine individuelle Identität auf. Dies ist einerseits erwünscht, weil so das soziale Legitimationsdefizit der Union überwunden werden kann. Andererseits birgt es all jene Gefahren, die aus den Hypertrophien und Katastrophen des letzten Jahrhunderts bekannt sind. Dies wiederum erlaubt einen Blick auf die Natur des Rechts, dem eine emanzipatorische und liberale Integrationskraft zugetraut wird. Eine kulturtheoretisch informierte Analyse hingegen zeigt, dass das Recht unter seiner liberalen Oberfläche eine Tiefenstruktur besitzt, die nach wie vor viel Atavistisches transportiert. Auch die Unionsbürgerschaft teilt diese Ambivalenz. Wer auf sie baut, um Europa vom Bürger her zu integrieren, muss sich dieser gefährvollen Zweischneidigkeit bewusst sein" (Haltern, 2005: 87).

Normative, präskriptive und prognostische Elemente

Wie Abbildung 1.4 verdeutlicht, können sowohl die empirisch-analytische als auch die hermeneutische Forschung positive und normative Komponenten aufweisen. In Kapitel 3.2 werden wir zudem sehen, dass empirisch-analytische Forschung sowohl mit qualitativen als auch mit quantitativen Informationen betrieben wird.

Positive Forschung versucht die reale Welt möglichst werturteilsfrei und damit unabhängig von der Beobachterin zu beschreiben, erklären und verstehen. Im Gegensatz zur Alltagssprache bedeutet „positiv“ in diesem Kontext nicht „gut“. Der Begriff ist also nicht wertend. Normativ hingegen bedeutet „wertend“; die Forscherin bezweckt mit ihrer Analyse die Bewertung eines politischen Sachverhalts nach bestimmten Kriterien, beispielsweise Effizienz, Wirksamkeit bei der Problemlösung oder Kompatibilität mit gängigen gesellschaftlichen Moralvorstellungen.

Die beiden Beispiele in Abbildung 1.4 illustrieren, dass politikwissenschaftliche Studien, die mit normativen Elementen angereichert sind, meist von einer positiven Analyse ausgehen und darauf aufbauend eine Bewertung politischer Phänomene anstreben. Mittels ihrer normativen Anreicherung versuchen sie in der Regel zur Gestaltung der politischen Realität beizutragen - so wie sie aus ihrer Sicht sein sollte (z.B. Esping-Andersen, 2002; Shapiro, 2007). Somit weisen normative Analysen häufig, aber nicht notwendigerweise auch präskriptive (empfehlende bzw. vorschreibende) Komponenten auf. In einer Studie zur Wahlkampffinanzierung (siehe Abbildung 1.4) könnten z.B. anhand der positiven Analyse und ihrer normativen Anreicherung Vorschläge für die gesetzliche Regelung von Wahlkampfspenden entwickelt werden.

Empirisch-analytisch	Hermeneutisch
Wir möchten bewerten , ob die bestehenden staatlichen Vorschriften für die Parteien- und Wahlkampffinanzierung in Österreich grundlegenden Anforderungen an eine pluralistische Demokratie, welche die politische Chancengleichheit betont, genügen. Wir entwickeln zuerst einen Kriterienkatalog solcher Anforderungen. Danach erheben wir Daten zu den Einkünften und Ausgaben der Parteien und Politiker sowie ihren politischen Aktivitäten und Wahl- und Abstimmungsergebnissen. Wir untersuchen anhand dieser objektiv ermittelbaren Fakten, inwiefern finanzstärkere Parteien und Politiker politische Vorteile genießen. Wir tun dies z.B. durch das Testen der Hypothese, dass Politiker mit größeren Wahlkampfbudgets eher gewählt werden. Es folgt dann eine Beurteilung allfälliger politischer Vorteile finanzstärkerer Parteien und Politiker im Lichte der Bewertungskriterien. Dieses Vorgehen erlaubt uns, Schwachstellen bei den bestehenden Vorschriften oder Gesetzen zu identifizieren und Verbesserungsvorschläge zu machen.	Wir möchten die Frage untersuchen, ob und unter welchen Bedingungen die Anwendung von physischer Gewalt zum Zweck des Erreichens politischer Ziele legitim ist. Wir konzentrieren uns dabei auf den Schutz von Tieren und die Gentechnik. Unsere Informationsquellen sind Bekennerschriften von und Interviews mit Aktivisten, die gewalttätige Aktionen gegen Gentechnik-Versuchsfelder und Tierversuche durchgeführt haben. Durch systematisches Studium dieser Texte und gesprochenen Worte kristallisieren wir heraus, mit welchen Argumenten die Aktivisten ihr Verhalten rechtfertigen. Diese Argumente bewerten wir dann unter Einbeziehung von bekannten Rechtfertigungsmustern aus der Moralphilosophie und anderen (z.B. ökonomischen) Theorien der Gerechtigkeit sowie unter Berücksichtigung der uns bekannten Gesetzeslage und der Beschaffenheit der betreffenden Gentechnik- und Tierversuche. Das Resultat der Analyse zeigt, ob spezifische gewalttätige Aktionen gerechtfertigt waren und wo die legitimen Grenzen solchen Verhaltens liegen. Daraus können auch Vorschläge dazu entwickelt werden, wie der Staat mit solchen Problemen umgehen sollte.

Abbildung 14: Empirisch-analytische und hermeneutische Forschung mit normativen Elementen

Schließlich können positive Analysen auch mit prognostischen Komponenten versehen werden. Gut fundierte Prognosen bedingen jedoch eine präzise positive Analyse (Bueno de Mesquita, 2009). So beruhen beispielsweise Prognosemodelle der Wahlforschung auf Erklärungsmodellen des Wahlverhaltens, die immer wieder anhand von Daten zu vergangenen Wahlen getestet und weiterentwickelt werden. Gleichermaßen bedingen verlässliche Prognosen zur Wahrscheinlichkeit des Ausbruchs von Bürgerkriegen oder dem anderweitigen Zusammenbruch staatlicher Ordnungssysteme (Problem der „failed states“) Erklärungsmodelle, deren rückwärtsgerichteter (historischer) Prognosewert ebenfalls hoch ist. Dieses Ziel kann nur durch positive Forschung erreicht werden.

1.4.2 Politikwissenschaft im deutschsprachigen Raum

Nachdem wir die wichtigsten Forschungsrichtungen der Politikwissenschaft kennengelernt haben, werfen wir nun einen Blick zurück in die Geschichte. Wir befassen uns damit, wie die Politikwissenschaft entstanden ist und wie sie sich seit ihren Anfängen entwickelt hat.

Der Begriff Politikwissenschaft (Englisch: political science, was im Deutschen bisweilen auch mit Politische Wissenschaft übersetzt wird und damit die irreführende Konnotation einer „politisierten“ Wissenschaft erhält) wird meist dem Historiker Herbert Baxter Adams (1850-1901) zugeschrieben. Dieser lehrte an der Johns Hopkins University in den USA. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit politischen Phänomenen begann jedoch schon sehr viel früher.

Im Wesentlichen ging die moderne Politikwissenschaft aus zwei Entwicklungssträngen hervor (Hartmann, 2003; APSR, 2006; Patzelt, 2007). Der erste Entwicklungsstrang befasst sich damit, wie ein politisches System idealerweise aussehen sollte. Der zweite Entwicklungsstrang versucht politische Phänomene möglichst objektiv zu beschreiben und zu erklären.

Am Anfang stand die Auseinandersetzung mit der Frage, wie gesellschaftliche Organisationsformen idealerweise aussehen sollten. Bereits im antiken Griechenland befassten sich Platon, Aristoteles und andere Denker mit dieser Frage. Ihnen folgten im Römischen Reich z.B. Polybius, Livius, Plutarch, Caesar und Cicero sowie im Mittelalter u.a. Augustinus, Khayyam, Avicenna, Maimonides und Averroes.

Der zweite Entwicklungsstrang begann in Ansätzen mit historischen Arbeiten im antiken Griechenland und im Römischen Reich. Im Fokus dieser Werke stand die Schilderung der politischen Verhältnisse der damaligen Zeit. Es war jedoch Niccolò Machiavelli (1469-1527), der im Zeitalter der Renaissance die empirisch-analytische Richtung der modernen Politikwissenschaft einläutete. Machiavelli versuchte allgemeine bzw. verallgemeinerbare Aussagen zur Funktionsweise der Politik zu formulieren. Er tat dies ausgehend von Analysen einzelner politischer Institutionen und Akteure.

Politikwissenschaftliche Themen wurden im deutschsprachigen Raum bis Ende des 18. Jahrhunderts fast ausschließlich im Rahmen der allgemeinen philosophischen Bildung und Forschung behandelt. Im Vordergrund standen die klassische Politische Philosophie und Schriften wie diejenigen von Platon, Aristoteles, Cicero oder Augustinus sowie religiös geprägte Fragen von Ethik und Politik. Ende des 18. Jahrhunderts schwand unter dem Einfluss der englischen und französischen Aufklärungsphilosophie das Interesse an der klassischen Politischen Philosophie auch im deutschsprachigen Raum und erkenntnistheoretische Themen rückten in den Vordergrund (siehe z.B. die Werke von Hegel und Kant). Politische Themen wurden jedoch zunehmend in anderen universitären Bereichen wie Geschichts-, Staats- und Wirtschaftswissenschaften aufgegriffen (Göhler & Zeuner, 1991; Bleek, 2001; Patzelt, 2007).

Vorboten der modernen Politikwissenschaft

Im 18. bis 19. Jahrhundert entstand die Staatswissenschaft. Deren Aufgabe war es, loyale und fähige Beamte für den Staat auszubilden und den expandierenden staatlichen Bürokratien politikrelevante Informationen zu liefern - entsprechend trug sie auch Bezeichnungen wie „Polizeywissenschaft“, „Kameralwissenschaft“ oder „Verwaltungswissenschaft“. Erste Professuren für Staatswissenschaft wurden 1727 in Halle und Frankfurt an der Oder eingerichtet. Das 1810 in Zürich eröffnete Politische Institut bot einen Lehrgang für Karrieren im öffentlichen Dienst und einen juristischen Studiengang an. Es wurde später in die juristische Fakultät der 1832 gegründeten Universität Zürich integriert. Die Bezeichnung Verwaltungswissenschaft oder Staatswissenschaft ist bis heute für Studiengänge erhalten geblieben, die aus einer Kombination von Politik-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften bestehen - z.B. an der Universität Konstanz, der Universität St. Gallen, dem Institut de Hautes Etudes en Administration Publique (IDHEAP) in Lausanne oder der Ecole Nationale d'Administration (ENA) in Straßburg. Ein Hauptziel dieser Studiengänge ist nach wie vor die Vorbereitung auf Karrieren im öffentlichen Dienst oder politiknahe Aufgaben in der Privatwirtschaft (Göhler & Zeuner, 1991; Bleek, 2001; Ruloff, 2003; Patzelt, 2007).

In den 1840er Jahren wurden in Deutschland erste Anstrengungen zur Förderung von regierungsunabhängigen wissenschaftlichen Forschungsaktivitäten zu politischen Fragen unternommen. Diese Bemühungen scheiterten aber zusammen mit der Märzrevolution von 1848. Im deutlich konservativeren politischen Klima der darauffolgenden Jahre verschwand die sogenannte progressive Staatslehre des Vormärz und die Ausbildung von (loyalen) Beamten gewann wieder die Oberhand. Politikwissenschaftliche Fragen wurden allerdings weiterhin in der „Diaspora“ angrenzender Disziplinen, v.a. der Rechtswissenschaft, Soziologie, Wirtschafts- und Geschichtswissenschaft behandelt. So zählt z.B. Max Weber zu den Klassikern der So-

ziologie, obschon sich sein Werk von den Inhalten her gesehen genauso gut der Politikwissenschaft zuordnen ließe.

In der Weimarer Republik (1918-1933) wurden erneut Versuche unternommen, die Politikwissenschaft als eigenständige Wissenschaft zu begründen. 1920 wurde in Berlin die Deutsche Hochschule für Politik gegründet. 1933 wurden diese Institution sowie ein weiteres renommiertes Institut, das Frankfurter Institut für Sozialforschung, von den Nationalsozialisten jedoch geschlossen. Bedeutende Pioniere der modernen Politikwissenschaft (z.B. Ernst Fraenkel, Siegfried Landshut, Eric Voegelin, Carl Friedrich, Hans Morgentau) emigrierten in die USA und halfen dort beim Aufbau dieser Wissenschaft. Als eigenständiges universitäres Fach hatte sich die Politikwissenschaft in den USA bereits seit den 1860er Jahren etablieren können. Dies lässt sich vor allem an der Einrichtung von Professuren, Instituten oder Fachbereichen mit der entsprechenden Bezeichnung erkennen (Göhler & Zeuner, 1991; Bleek, 2001; Hartmann, 2003).

Politikwissenschaft in Deutschland

In den Jahren nach 1945 entwickelte sich die Politikwissenschaft in Deutschland in kurzer Zeit zu einer eigenständigen wissenschaftlichen Disziplin. Sie ist die am spätesten eingeführte Disziplin unter den klassischen Sozialwissenschaften, zu denen z.B. auch die Wirtschaftswissenschaften, Psychologie und Soziologie gehören. Bis Mitte der 1950er Jahre wurden an den meisten deutschen Universitäten Professuren für Politikwissenschaft eingerichtet. Bis in die 1960er Jahre hinein war die Ausrichtung der politikwissenschaftlichen Forschung und Lehre stark normativ und praxisbezogen. Sie konzentrierte sich vor allem darauf, aus dem Niedergang der Weimarer Republik und der nationalsozialistischen Diktatur Lehren zu ziehen und die Demokratie zu fördern. Philosophische und historische Fragestellungen standen im Vordergrund. In den 1960er Jahren wandelte sich das Fach stärker in Richtung einer modernen Sozialwissenschaft empirisch-analytischer Prägung, deren Forschungs- und Lehraktivität sich zunehmend darauf konzentrierte, politische Phänomene mit Hilfe theoretischer Konzepte und sozialwissenschaftlicher Methoden zu beschreiben und zu erklären. Die 68er-Bewegung verhalf marxistischen (oft auch als „kritisch“ bezeichneten) Theorien zu einem Höhenflug und die normative und hermeneutische Forschung rückte an vielen deutschen Universitäten erneut in den Vordergrund. In den 1980er und 1990er Jahren trat jedoch die empirisch-analytische Richtung wieder stärker ins Rampenlicht und dominiert bis heute die Politikwissenschaft. Dieser Ausrichtung Rechnung tragend verließ auch an vielen Orten die Bezeichnung Politische Wissenschaft zugunsten des Begriffs Politikwissenschaft. Letzterer betont, dass es sich um die wissenschaftliche Beschäftigung mit Phänomenen der Politik und nicht um eine „politische“ oder gar „politisierte“ Wissenschaft handelt (Göhler & Zeuner, 1991; Bleek, 2001).

Politikwissenschaft in der Schweiz

In der Schweiz war das politische Umfeld des 19. und frühen 20. Jahrhunderts um einiges liberaler als in Deutschland. Deshalb erstaunt es umso mehr, dass die Politikwissenschaft in der Schweiz später als in Deutschland zu einem eigenständigen universitären Fach wurde, nämlich erst in den 1970er Jahren. Das 1927 gegründete Genfer Institut Universitaire de Hautes Etudes Internationales (IUHEI, heute IHEID) befasste sich zwar mit internationaler Politik, hier arbeiteten jedoch ausschließlich Juristen und Ökonomen. Das 1942 in Zürich gegründete Schweizerische Institut für Auslandsforschung hätte das Deutschschweizer Äquivalent zum IUHEI werden sollen. Mangels finanzieller Unterstützung durch den Bund und die Universitäten entstand jedoch lediglich ein noch heute existierender Verein, der Vortragsreihen organisiert. Dass sich die moderne Politikwissenschaft empirisch-analytischer Richtung in der Schweiz erst spät durchsetzen konnte, hängt v.a. mit ihrer starken Verankerung in benachbarten Disziplinen wie Soziologie, Rechtswissenschaft und Geschichtswissenschaft zusammen. An den meisten Schweizer Universitäten zeigten diese Nachbardisziplinen (wohl auch aus nicht ganz uneigennütigen Erwägungen) wenig Interesse, ein Fach, welches an der Universität Zürich noch bis in die 1980er Jahre herablassend als Hilfswissenschaft für Historiker und andere altehrwürdige Wissenschaften definiert wurde, in die „Unabhängigkeit“ zu entlassen. Die 1959 gegründete Schweizerische Vereinigung für Politische Wissenschaft machte sich für eine empirisch-analytische Ausrichtung neu einzurichtender Professuren stark. Die erste Generation von Professoren musste mangels eines politikwissenschaftlich ausgebildeten Bewerberfeldes mit Soziologen, Juristen, Ökonomen und Historikern besetzt werden (so z.B. 1961 in Bern, 1970 in St. Gallen und 1971 in Zürich). Wie auch in Deutschland und Österreich schien es damals unmöglich, für eine aus politischer Sicht vermeintlich so sensible Wissenschaft einen Ausländer (von Frauen ganz zu schweigen!) zu berufen. Erst in den 1980er Jahren wurde es möglich, eine stark wachsende Zahl von Professuren mit umfassend ausgebildeten Politikwissenschaftlern und auch in zunehmender Zahl Politikwissenschaftlerinnen zu besetzen (Ruloff, 2003).

Politikwissenschaft in Österreich

Auch in Österreich gilt der universitäre Fachbereich der Politikwissenschaft als eine „verspätete“ Disziplin der Sozialwissenschaften. Erst 1965 wurde eine Professur für Rechts- und Staatsphilosophie und Politische Wissenschaft in Salzburg eingerichtet, 1968 eine Professur für Philosophie der Politik und Ideologiekritik in Wien. Ein Jahr später folgte die Gründung des Interfakultären Instituts für Politikwissenschaft in Salzburg. Im Gefolge der 68er-Bewegung und der Alleinregierung der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) entstanden 1971 politikwissenschaftliche Studiengänge in Salzburg und Wien und 1984 in Innsbruck. Dieser späte Start wird meist mit sehr unterschiedlichen Begründungen versehen, u.a. einer autoritären Regie-

rungstradition bis 1945, dem Fehlen einer kritischen Öffentlichkeit in den Jahren unmittelbar nach der nationalsozialistischen Herrschaft, einem weit geringeren Engagement der westlichen Siegermächte in Österreich, verglichen mit Deutschland, und einem ausgeprägten Juristenmonopol in der öffentlichen Verwaltung. Die Peripherielage als kleine europäische Demokratie und die sprachliche Dependenz im Schatten Deutschlands hätten zudem die Politikwissenschaft in Österreich in eine Nischenrolle gedrängt, die sich vorwiegend auf die nationalen Eigenheiten konzentrierte und den Entwicklungen des Fachs im Ausland nur mit erheblicher Verzögerung folgte (Kramer, 2004; Pelinka, 2004; Patzelt, 2007).

Fortschreitende Ausdifferenzierung

Auch wenn die Politikwissenschaft in Österreich und der Schweiz einen späteren Start hatte als in Deutschland, so stehen die Fachbereiche der drei Länder in Bezug auf Innovationskraft und Forschungsoutput mittlerweile durchaus auf gleicher Augenhöhe, insbesondere wenn man die Landesgröße berücksichtigt.

Seit den 1990er Jahren ist eine wachsende Ausdifferenzierung der Politikwissenschaft im deutschsprachigen Raum (und auch in anderen Ländern) zu beobachten. Im Vordergrund stehen dabei die Analyse politischer Systeme, die Methodenlehre sowie Internationale Beziehungen. Insbesondere letztgenannter Teilbereich der Politikwissenschaft ist nach dem Ersten Weltkrieg in Europa entstanden und heute an den meisten Universitäten gut etabliert (Woyke, 2007; Schimmelfennig, 2008). In der Nachkriegszeit steckte die empirisch-analytische Politikwissenschaft in Europa und Nordamerika noch in ihren Anfängen. Die meisten Professuren und Institute für Internationale Beziehungen wurden deshalb vor allem in Europa bis in die 1960er Jahre vorwiegend von Rechtswissenschaftlern (v.a. Völkerrechtlern), Historikern (z.B. Spezialisten für Diplomatiesgeschichte) und Ökonomen (v.a. Experten für Fragen des Außenhandels) besetzt. Seit den 1970er Jahren haben sich die Internationalen Beziehungen zu einem starken und eigenständigen Teilbereich der Politikwissenschaft entwickelt. Rund ein Drittel der Professuren für Politikwissenschaft im deutschsprachigen Raum sind heute mit Wissenschaftlerinnen besetzt, deren Spezialisierung in diesem Teilgebiet liegt.

Bisweilen werden Professuren bzw. Forschungsgruppen und Forschungsgebiete auch nach Politikbereichen konzipiert. Dies gilt vor allem für die Europapolitik, Sicherheitspolitik, Wirtschaftspolitik und Umweltpolitik. Insgesamt sind jedoch die meisten Professuren - die grundlegenden Organisationseinheiten der Politikwissenschaft im deutschsprachigen Raum - nach wie vor weitgehend als Professuren für deutsche, österreichische oder schweizerische Politik, Vergleichende Politik, Internationale Politik, Politische Theorie/Philosophie oder Methodenlehre definiert.

143 Bezug der Politikwissenschaft zur Politik und Öffentlichkeit

Die Politikwissenschaft sieht sich in ihrer Beziehung zur politischen Praxis (Politik) häufig mit mehreren Herausforderungen konfrontiert:

- a) In jeder Gesellschaft existiert ein „Allgemeinwissen“ darüber, wie Politik funktioniert. Die Politikwissenschaft sollte jedoch über dieses Allgemeinwissen hinausgehen. Decken sich ihre Untersuchungsergebnisse dann mit dem Allgemeinwissen, werden sie bisweilen als trivial bezeichnet. Widersprechen sie dem Allgemeinwissen, werden sie oft als sonderbar oder falsch empfunden. Politikwissenschaftliche Ergebnisse einer breiteren Bevölkerungsschicht so zu vermitteln, dass sie als innovativ und wichtig empfunden werden, ist somit nicht ganz einfach - allerdings stehen praktisch alle Sozialwissenschaften vor ähnlichen Problemen.
- b) Die politische Wirklichkeit ist oft sehr komplex. Sie ist geprägt von vielen Akteuren, vielfältigen Interaktionen und gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen diesen Akteuren sowie komplizierten institutionellen Strukturen und Entscheidungsprozessen, die einander gegenseitig beeinflussen. Um diese Wirklichkeit einigermaßen griffig beschreiben und erklären zu können, müssen Wissenschaftlerinnen bestehende Sachverhalte und Zusammenhänge meist stark vereinfachen, ohne jedoch wichtige Fakten und Zusammenhänge zu ignorieren oder zu verfälschen. Dabei entsteht oft eine Gratwanderung, die einer sorgfältigen Abwägung bedarf. Zu starke Vereinfachungen bewirken den Vorwurf der zu großen Abstraktion, Simplifizierung oder gar Banalität. Zu geringe Vereinfachung liefert hingegen zu wenig analytischen Gewinn im Sinne eines besseren Verständnisses von fundamentalen politischen Phänomenen.
- c) Politische Sachverhalte verändern sich über die Zeit hinweg. Politikwissenschaftliche Forschung muss in ihren Aussagen deshalb jeweils klar machen, auf welchen zeitlich, räumlich und/oder sachlich abgegrenzten Sachverhalt sie sich bezieht. Verschiedene Zustände politischer Phänomene im zeitlichen Verlauf können miteinander verglichen werden. Durch solche Vergleiche lassen sich dann Aussagen allgemeiner Natur über Trends sowie Prognosen für die Zukunft erarbeiten. Allgemeingültige „Politikgesetze“ hingegen können daraus nicht abgeleitet werden. Solche Gesetze (im mathematisch/logischen und nicht im juristischen Sinn) würden sehr mechanistische Erklärungsmodelle für die Vergangenheit und die Zukunft voraussetzen. Gesetze dieser Art gibt es nur in ganz wenigen Bereichen der Naturwissenschaften (z.B. der Mathematik und Physik). In den Sozialwissenschaften existieren sie zumindest im empirischen Sinne nicht - in einem spezifischen Forschungsbereich der Politikwissenschaft, dem formalen oder Rational Choice-Ansatz, wird im Kontext rein theoretischer Aussagen hingegen oft von Gesetzen, Theoremen oder Axiomen gesprochen. Wenn politikwissenschaftliche Erkenntnisse einer breiteren Öffentlichkeit vermittelt werden, ist es oft schwierig, probabilistische (im Gegensatz zu deterministischen, siehe Ab-

schnitt 2.3.2 in Kapitel 2) Aussagen zu machen und größere Bandbreiten bei der Identifikation von Trends und Prognosen zu benennen, ohne sich dem Vorwurf aussetzen zu müssen, die Politikwissenschaft sei nicht in der Lage, eindeutige, zuverlässige und damit für die Gesellschaft nützliche Aussagen zu liefern.

- d) Jede Politikwissenschaftlerin sollte bestrebt sein, politische Phänomene über ihr politisches Allgemeinwissen und die politische Praxis hinaus zu analysieren. Dies ist bisweilen schwierig. Die Politikwissenschaft kann durch ihre Forschung den Forschungsgegenstand beeinflussen (z.B. durch Wahlprognosen und Beratungsaktivitäten). Gleichermaßen kann sie durch ihre Publikationen zur Verfestigung oder zur Veränderung von politischen Weltbildern und Wertvorstellungen beitragen. Es ist somit für Politikwissenschaftlerinnen bisweilen eine große Herausforderung unabhängig von ihren „Forschungsgegenständen“ zu forschen und damit das Stigma der „politischen“ Wissenschaftlerin zu vermeiden.

Wie gut Politikwissenschaftlerinnen diese Herausforderungen bisher gemeistert haben, muss letztlich wohl durch Nichtpolitikwissenschaftlerinnen beurteilt werden. Die starke Expansion politikwissenschaftlicher Fachbereiche an den meisten deutschsprachigen Universitäten deutet zumindest darauf hin, dass politische Entscheidungsträgerinnen, die Privatwirtschaft und letztlich auch die Steuerzahlenden der politikwissenschaftlichen Lehre und Forschung durchaus einen gewissen Nutzen zuerkennen (vgl. auch Schram, 2006). Die stark angestiegene Anzahl an Studierenden im Fachbereich Politikwissenschaft in den letzten Jahrzehnten deutet in die gleiche Richtung.

1.4.4 Verbindung zu anderen Sozial- und Geisteswissenschaften

In der universitären Lehre und Forschung im deutschsprachigen Raum ist die Politikwissenschaft seit nunmehr 30 bis 40 Jahren fest etabliert. Sie gilt als einer der zentralen sozialwissenschaftlichen Fachbereiche, der - gerade aufgrund seiner späten Verselbständigung - starke Verbindungen zu anderen Fachbereichen aufweist. Abbildung 1.5 veranschaulicht dies.

Fachbereich	Charakteristika	Verbindung zur Politikwissenschaft
Rechtswissenschaft	Beschreibung und Auslegung von formellem Recht, Gewohnheitsrecht und Rechtspraxis; hermeneutische Methode dominant	Öffentliches Recht und die Politikwissenschaft interessieren sich für die Entstehung, Beschaffenheit, Stabilität und Veränderung formeller und informeller sozialer bzw. politischer Steuerungsmechanismen.
Geschichtswissenschaft	Beschreibung, Interpretation, Bewertung (und teilweise Erklärung) von Einzelereignissen und breiteren gesellschaftlichen Entwicklungen; hermeneutische Methode dominant	Historisches Hintergrundwissen ist für die Beschreibung und Erklärung politischer Phänomene wichtig; Fallstudien greifen oft auf durch die Geschichtswissenschaft erarbeitete Informationen zurück. Politikwissenschaftliche Forschungsergebnisse fließen in geschichtswissenschaftliche Untersuchungen ein.

Fachbereich	Charakteristika	Verbindung zur Politikwissenschaft
Soziologie	Beschreibung, Erklärung, Bewertung sozialer Phänomene; empirisch-analytische Methode dominant	Teilbereich der politischen Soziologie befasst sich mit politischem Verhalten von Individuen, gesellschaftlichen Steuerungsmechanismen und anderen für die Politikwissenschaft relevanten sozialen Phänomenen.
Wirtschaftswissenschaft	Beschreibung, Erklärung, Bewertung ökonomischer Sachverhalte auf Mikro- und Makro-Ebene; empirisch-analytische Methode dominant	Teilbereich der Politischen Ökonomie bzw. Wirtschaftspolitik interessiert Wirtschafts- und Politikwissenschaft gleichermaßen. In der Wirtschaftswissenschaft dominierende Theorien und Methoden (Statistik, mathematische Formulierung von Theorien) kommen auch in der Politikwissenschaft häufig zur Anwendung.
Psychologie	Beschreibung und Erklärung von Gefühlen, Verhalten und anderen Charakteristika von Individuen; empirisch-analytische Methode dominant	Politikwissenschaftliche Forschung, die Wahrnehmungen und das Verhalten politischer Akteure untersucht, basiert teilweise auf in der Psychologie entwickelte Theorien und Erklärungsmodelle.
Kommunikations- und Medienwissenschaft	Beschreibung, Erklärung, Bewertung der sozialen Bedingungen, Folgen und Bedeutungen von interpersonaler, medialer und öffentlicher Kommunikation; empirisch-analytische Methode dominant	Teilbereiche der Politikwissenschaft sowie Kommunikations- und Medienwissenschaft befassen sich mit dem Verhältnis von politischen Akteuren und Medien. Die Organisation von politischem System und Mediensystem wird häufig als einander wechselseitig bedingend analysiert (demokratische Staaten sind auf freie Medien angewiesen und umgekehrt).

Abbildung 1.5: Verbindung der Politikwissenschaft zu anderen Sozial- und Geisteswissenschaften

15 Fazit

Dieses erste Kapitel hat gezeigt, was unter Politik und Politikwissenschaft zu verstehen ist und mit welcher Art von Fragen sich Politikwissenschaftlerinnen in welcher Form beschäftigen. Im nächsten Kapitel befassen wir uns damit, wie eine Forschungsfrage entsteht und wie daraus auf ihren empirischen Wahrheitsgehalt hin prüfbare theoretische Argumente (Hypothesen) hervorgehen. Kapitel 3 behandelt die Frage, wie Hypothesen empirisch getestet werden können.